

18186/AB
Bundesministerium vom 09.08.2024 zu 18792/J (XXVII. GP)
sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
Bundesminister

Frau
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.464.214

Wien, 23.7.2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche **parlamentarische Anfrage Nr. 18792/J d. Abg. Steinacker und Kugler betr. Einrichtung eines zentralen Registers über Samen- und Eizellspenden** wie folgt:

Fragen 1 bis 9:

- *Aus welchem Grund wurde die Frist im Entschließungsantrag, bis zum 29.4.2024 einen Ministerialentwurf zur Begutachtung zu versenden, nicht eingehalten?*
- *Wann wird ein Ministerialentwurf zur Begutachtung vorgelegt?*
- *Welcher Zeitplan ist zur Umsetzung des zentralen Registers über Samen- und Eizellspenden vorgesehen?*
- *Bis wann wird das zentrale Register über Samen- oder Eizellspenden eingerichtet?*
- *Welche Vorbereitungshandlungen zur Einrichtung des zentralen Registers haben bisher stattgefunden?*
- *Welche konkreten Schritte haben Sie gesetzt, um die fristgerechte Umsetzung sicherzustellen und voranzubringen?*
- *Welche Gespräche haben zur Einrichtung des zentralen Registers über Samen- oder Eizellspenden bereits stattgefunden?*
 - a. Mit wem und welchen Ressorts haben Gespräche stattgefunden?
 - b. Wann und wie viele Gespräche haben Sie bisher geführt?
- *Welche Bundesministerien sind an der Umsetzung beteiligt?*

- *Wie ist die konkrete Ausgestaltung des zentralen Registers über Samen- oder Eizellspenden geplant?*

Wie im aktuellen Regierungsprogramm vorgesehen, wurde durch mein Ressort gemeinsam mit dem ebenfalls für das Fortpflanzungsmedizingesetz zuständigen Bundesministerium für Justiz auf Beamtenebene ein Entwurf für die Einrichtung eines Samen- und Eizellspendenregisters erarbeitet. In diese Vorarbeiten war auch die Gesundheit Österreich GmbH eingebunden, die bereits derzeit das IVF-Register führt und auch das zukünftig geplante Samen- und Eizellspenderegister einrichten und führen soll. Der Entwurf wurde der politischen Koordinierung zugeführt. Eine Einigung innerhalb der Bundesregierung konnte bislang nicht erzielt werden, weshalb auch die im Entschließungsantrag enthaltene Frist nicht eingehalten werden konnte.

Im Samen- und Eizellspendenregister sollen insbesondere Daten betreffend Samen- und Eizellspenden, Samenspender und Eizellspenderinnen etc. verarbeitet werden, um den Auskunftsanspruch des Kinders über seine eigene Abstammung zu gewährleisten. Der Entwurf enthält weiteres umfassende Regelungen aus datenschutzrechtlicher Sicht.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

